Beschlussauszug

2/0038/2024

aus der Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Schönberg vom 07.11.2024

Top 7 Anlagerichtlinie für Geldanlagen

Frau Burmeister erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt:

Die Stadtvertretung beschließt gem. § 127 Abs. 4 KV M-V die Aufgabe, eine Anlagerichtlinie gem. § 56 Abs. 2 S. 4 KV M-V zu erlassen, dem Amt Schönberger Land zu übertragen und somit die Anlagerichtlinie für Geldanlagen des Amtes Schönberger Land entsprechend anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
5	0	0